

Ausschuss für Soziales, Familie, Demografie und Integration des Rates der Stadt Meckenheim

27.08.2020

TOP: 6

Informationen zur Wohngeld- Sachbearbeitung

- Was ist Wohngeld?
- Wer ist Wohngeldberechtigter?
- Wie wird Wohngeld berechnet?
- Beispiel
- Ausschluss vom Wohngeld
- Wohngeldreform 2020
- Auswirkungen der Wohngeldreform
- Statistik

Was ist Wohngeld?

gemäß §1 Wohngeldgesetz:

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Was ist Wohngeld?

Wohngeld wird sowohl als **Mietzuschuss**, als auch als **Lastenzuschuss** auf Antrag gewährt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Wer ist Wohngeldberechtigt?

gemäß § 3 Wohngeldgesetz:

Absatz 1

Wohngeldberechtigte Person ist für den Mietzuschuss jede natürliche Person, die Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt.

Berechtigt für Wohngeld als Mietzuschuss:

- Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers (auch Untermieter)
- Nutzer von mietähnlichen Nutzungsrechten, wie
 - mietähnliches Dauerwohnrecht
 - Nutzer einer Genossenschafts- oder Stiftungswohnung
- Heimbewohner (i. S. des Heimgesetzes)

Wer ist Wohngeldberechtigt?

gemäß § 3 Wohngeldgesetz:

Absatz 2

Wohngeldberechtigte Person ist für den Lastenzuschuss jede natürliche Person, die Eigentum an selbst genutztem Wohnraum hat.

Berechtigt für Wohngeld als Lastenzuschuss:

- Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung
- Erbbauberechtigte
- Nutzer eines eigentumsähnlichen
 - Dauerwohnrechts
 - Nießbrauchsrechts
 - Wohnungsrechts

Ausschluss vom Wohngeld

Empfänger von:

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und Sozialgeld nach dem SGB II
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Zuschüsse nach § 22 Abs. 7 SGB II (Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Ausbildungsgeld)
- Verletztengeld nach SGB VII
- ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt

Ausschluss vom Wohngeld



- Hilfen in stationären Einrichtungen (sofern die Hilfen für den Lebensunterhalt geleistet werden)
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Dadurch, dass die Wohnkosten bereits in den Leistungen der anderen Träger geleistet werden, sind auch Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft / Haushaltsgemeinschaft, die mit einem Empfänger der o.g. Leistungen in einem Haushalt leben, vom Wohngeld ausgeschlossen.

Wie wird Wohngeld berechnet?



gemäß § 4 Wohngeldgesetz:

Das Wohngeld richtet sich nach

1. der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
2. der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung
3. dem Gesamteinkommen

Besondere Fälle:

- Selbstständige
- Monatlich wechselnde Einkommen
- Ausgeschlossene Haushaltsmitglieder
- Untervermieteter Wohnraum

Beispiel Wohngeldberechnung

Wohngeldberechnung (ohne Gewähr) 382032  Vorgang 0001
für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis zum 30.04.2021 Anw.-Nr. 1

Antragsart: Mietzuschuss

Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen

im Jahr	11.111,92 €
im Monat	925,99 €

Haushaltsmitglieder

Gesamt	2
wohngeldberechtigte Familienmitglieder	2


Wohnfläche

Gesamtfläche der Wohnung	[m²]	60,00
- vermietete Fläche		0,00
- beruflich benutzte Fläche		0,00
zu berücksichtigende Wohnfläche		60,00

Miete

Es wurde die Mietenstufe 3 zugrunde gelegt.

Monatliche Gesamtmiete	470,00 €
zu berücksichtigende Miete/Belastung für die Berechnung	434,00 €

Wohngeldbetrag (monatlich) 193,00

Höchstbeträge für Miete und Belastung

Anlage 1
(zu § 12 Absatz 1)

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Mietenstufe	Höchstbetrag in Euro			
1	I	338	4	I	568
	II	381		II	641
	III	426		III	716
	IV	478		IV	803
	V	525		V	884
	VI	575		VI	968
	VII	633		VII	1 065
2	I	409	5	I	649
	II	461		II	732
	III	516		III	818
	IV	579		IV	918
	V	636		V	1 010
	VI	697		VI	1 106
	VII	767		VII	1 217
3	I	487	Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied	I	77
	II	549		II	88
	III	614		III	99
	IV	689		IV	111
	V	757		V	121
	VI	830		VI	139
	VII	912		VII	153

Wohngeldreform 2020

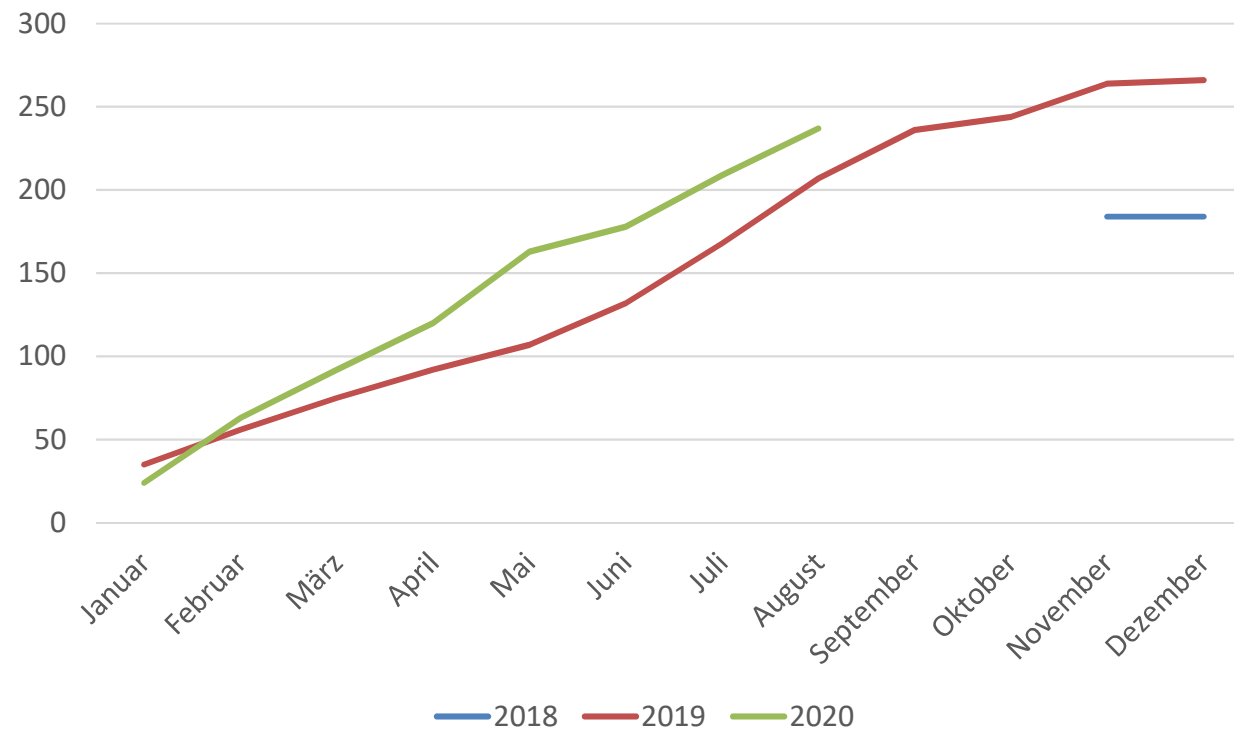
Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) vom 30.11.2019 wurde das Wohngeldrecht zum 01.01.2020 geändert.

- mehr Wohngeld für mehr Haushalte
- rund 660.000 Haushalte sollen von der Wohngeldreform profitieren
- davon 180.000 Haushalte, die erstmals oder wieder Wohngeld bekommen

Auswirkungen Wohngeldreform 2020

- die Mietenstufe der Stadt Meckenheim wurde von Stufe IV auf Stufe III gesenkt
- gleichzeitig wurde die Höchstgrenze der anzurechnenden Miete erhöht
 - dies ermöglicht mehr Bürgern den Zugang zum Wohngeld
 - deutlich höheres Antragsaufkommen
- zum 02.01.2020 wurden alle bestehenden Wohngeldbewilligungen entsprechend der Gesetzesänderung neu beschieden

Wohngeldanträge



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**